

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher Redakteur:
Fritz Henhold.
Für die Inserate verantwortlich:
10 Alter Kraus
beide in Aue.

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Illustriertes Sonntagsblatt.

Druck und Verlag
Gebrüder Beuthner
(Inh.: Paul Beuthner)
in Aue.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags von 4-5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Aue. — Fernsprecher 24.
Für unerlangt eingegangene Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 50 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 40 Pfg. und wöchentlich 10 Pfg. — Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.50 Mk. — Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 1.92 Mk. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Deutscher Postzeitungs-Katalog. — Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen.

Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 1/2 Uhr vormittags. Für Aufnahme von größeren Anzeigen an bestimmten Stellen kann nur dann gebürgt werden, wenn sie am Tage vorher bei uns eingehen.
Inserationspreis: Die nebengelegene Kopyspalte oder deren Raum 10 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Diese Nummer umfasst 6 Seiten

Das Wichtigste vom Tage.

In der Wahlrechtskommission der zweiten Kammer des sächsischen Landtags beschäftigt man sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf. (S. Arch. Sch.)

Die Einführung der 4. Wagenklasse an Sonntagen und Festtagen auf den sächsischen Staatsbahnen soll wieder erfolgen. (S. Arch. Sch.)

Die Reichstagskommission zur Abänderung des § 63 G.-G. nahm einen nationalliberalen Antrag an, in Krankheitsfällen die Fortzahlung des Gehalts der Dandlungsgehilfen unter Nichtabzug des Krankengeldes obligatorisch zu machen.

Die deutschen Bundesfürsten wollen dem Kaiser Franz Joseph zu seinem Regierungsjubiläum eine besondere Aufmerksamkeit erweisen.

Die Landesversammlung des Bundes der Landwirte für Königreich Sachsen ist für den 29. Februar nach Dresden einberufen worden.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, v. Tirpitz, soll sich mit Rücktrittsgedanken tragen.

Zwischen Preußen und Bayern ist eine Wägenengemeinschaft angebahnt worden.

Der Wortlaut des norwegischen Integritätsvertrages ist am Mittwoch offiziell veröffentlicht worden. Der Vertrag wurde am 6. Februar ratifiziert.

Verfuchswise Anstellung von Schulärzten in Aue.

Wie an anderer Stelle dieses Blattes zu ersehen ist, haben die Auer Stadtverordneten gestern Abend einen Beschluss von weitgehender Bedeutung gefasst: Die verfuchswise Anstellung von zwei Schulärzten, deren Hauptaufgabe es ist, die Gesundheit der Kinder zu untersuchen und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, ist ein großer Schritt auf dem Gebiete der modernen Schulhygiene vorwärts getan. Die Anregung zu dem Beschlusse gab ein Referat des Herrn St.-R. Lehrers Bär, das übersichtlich die Notwendigkeit und die Tätigkeit von Schulärzten erörterte. Da diese Frage alle Eltern im höchsten Grade interessieren muß, geben wir nachfolgend die Ausführungen des Herrn Bär im Wortlaut wieder:

Am 27. Oktober 1904 hielt der Kgl. Bezirksarzt Herr Dr. Zehler gelegentlich der Jahresversammlung aller Glieder des Schulaufsichtsbezirks Schwarzenberg einen Vortrag über Schulhygiene und Schularztfrage. Das Thema war zwar aktuell, aber durchaus nichts Neues; denn die Schularztfrage und Bewegung stand schon seit vielen Jahrzehnten zur Diskussion. In unseren Tagen aber, dem Zeitalter der sozialen Fürsorge, ist diese Frage lebendiger geworden und scheint ihrer Verwirklichung entgegenzugehen, so in Kachen, Breslau, Charlottenburg, Chemnitz, Köln, Danzig, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Essen, Frankfurt, Königsberg, Krefeld, Leipzig, Nürnberg, Posen, Stettin. Von den Staaten hat nur das Herzogtum Sachsen-Weimingen durch Anstellung staatlicher Schulärzte die Frage geregelt. Manche Städte haben sogar Spezialärzte, wie Zahnärzte, angestellt. Der praktische Schulgesundheitspflege bringt man nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern, deren Bewohner Anspruch auf Kultur und Zivilisation erheben, warmes Interesse entgegen. Selbst das ferne Japan hat durch Erlass vom 8. Januar 1898 die Anstellung von Schulärzten an den öffentlichen Schulen angeordnet.

Was hat zur Förderung eines Schularztes Veranlassung gegeben?

Einmal: Die Schulgesundheitspflege ist ein Teil der allgemeinen öffentlichen Gesundheitslehre, und so kann es uns nicht wundern, wenn in demselben Maße, wie die junge Wissenschaft der Volkshygiene infolge der aufblühenden Naturwissenschaft einen mächtigen Aufschwung nahm, auch die Schulhygiene immer mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Als nämlich die aufstrebende Volkshygiene mit ihren neuen Anschauungen und Forderungen sich überall in unsere Lebensverhältnisse eindrängte, da konnte es natürlich nicht lange ausbleiben, daß auch die verschiedenen Verhältnisse der Schule mit ihren Einflüssen auf die Gesundheit der Kinder einer näheren Prüfung und Kritik unterzogen wurden. Eine solche hygienische Untersuchung auf diesem Gebiete war dringend nötig.

Zum andern: Wie der moderne Staat, der seinen Bürgern Wehrpflicht auferlegt, die Wassentüchtigkeit seiner Soldaten übt, für die Wohlfahrt der Dienstpflichtigen sorgt, sie pflegt und heilt im Erkrankungsfall, die invalide Gewordenen unterstützt, so, gefolgt nach dem Prinzip der Gerechtigkeit, werden die Eltern dem Schulzwange gegenüber verlangen dürfen, daß die Schulpflichtigen vor gesundheitschädlichen Einflüssen der Schule geschützt werden. Allgemein bekannt ist es ja, daß der kleine städtische Erdenpilger, von dem man annehmen darf, daß er gesund ist, zur Schule gebracht werden muß, daß er plötzlich eine andere Lebenswelt führen muß, die nicht immer eine vorteilhafte Entwicklung des kindlichen Organismus zeitigt.

Was erwartet man von den Schulärzten?
Kurz gesagt: Er soll feststellen, welche Gefahren und Nachteile dem Schulkinde erwachsen können, und ihre Abstellung rechtzeitig, d. i. im Beginne ihrer Einwirkung und ehe noch größere Gesundheitsstörungen verursacht werden, bewirken.

Die Schulgesundheitspflege hat sich nach ihrem Inhalte mit folgenden drei Hauptgegenständen zu beschäftigen:

1. mit dem Schulhaus und seinen inneren Einrichtungen,
2. mit dem Betriebe des Unterrichtes,
3. mit den Gesundheitsverhältnissen der Kinder.

I. Die Hygiene des Schulhauses.

Das Schulhaus ist ein zeitweises Wohnhaus der Jugend, in welchem sie viele Jahre hindurch täglich gegen 6 Stunden zu verbringen hat. Wenn man erwägt, daß noch obenhin die Kinder mit ihrem zarten Organismus in großer Anzahl in diesem Hause zusammenleben, dann sollte es eigentlich selbstverständlich erscheinen, daß alle sanitären Anforderungen, die die Hygiene und Baupolizei an jedes Wohnhaus stellt, noch in höherem Maße an ein Schulhaus gestellt werden müßten.

Die Anforderungen, die die Hygiene an eine Schulanlage zu stellen hat, wären also kurz folgende: Das Schulhaus soll auf trockenem Grund und Boden stehen; seine Lage soll ruhig und von Nachbargebäuden nicht beengt sein, damit Luft und Licht von allen Seiten Zutritt haben. Vor allen Dingen darf aus falsch angebrachter Sparbarkeit auch mit dem Bauplatze nicht gespart werden. Ueber die Himmelsrichtung, in der die Hauptfront zu stehen hat, ist zu bemerken, daß die rein nördliche Lage verworfen wird, da der kindliche Organismus zu seinem körperlichen Gedeihen Licht und Sonne dringend nötig hat.

Sonn' und Luft gebt unsern Kleinen,
Daß sie körperlich gedeihen.
Sonn' und Luft gebt auch den Großen,
Daß sie geistig sich befreien.
So lautet die Mahnung des Dichters.

Wenn wir uns den Einrichtungen des Klassenzimmers zuwenden, so sind es hauptsächlich folgende Gegenstände, mit denen wir uns zu beschäftigen haben: Luft, Licht, Heizung, Reinigung und Schulbänke.

Die Luft ist, wie Sie wissen, für die gesamte Pflanzen- und Tierwelt das allgemeinste und bedeutendste Lebenselement, und sie ist in der Tat auch für uns Menschen notwendig als das tägliche Brot, da wir sie zur Erhaltung unseres Lebens kaum einige Minuten entbehren können. Die Menge der in 24 Stunden von einem erwachsenen Menschen geatmeten Luft beträgt 9000 Liter und übertrifft also die Nahrung um das 3-4fache. Der während dieser Zeit in die Lungen eingeführte Sauerstoff beträgt an Gewicht 3 Kilo. Wie es gewöhnlich auch bei anderen Dingen geschieht, die nichts kosten, so wird vielfach auch der hohe Wert der Luft verkannt, und ihre große Bedeutung kommt uns erst meist dann zum Bewußtsein, wenn sie uns fehlt, oder wenn sie durch Verunreinigung ungenießbar geworden ist. Abgesehen von diesen schädlichen Atmungsprodukten gibt es aber noch andere Quellen, von denen die Schulluft abhängt. Hierher gehören: die Größe des Klassenzimmers im Verhältnis zu der Zahl der Schulkinder, ferner die Heiz- und Ventilations-einrichtungen und sodann die Reinlichkeit des Schullokales usw.

Hierbei möchte ich erwähnen, daß in unseren Schulen einmal eine Lüftungsvorrichtung vorgenommen werden möchte, um zu sehen, ob bei unserer Ventilations-einrichtung das zulässige Maß von 1/10 Kohlendioxid vorhanden ist oder um wie viel das gesundheitliche Maximum überschritten wird. Das wären ungefähr die Hauptpunkte, auf die beim Schulbau das Augenmerk zu richten ist. Beim Neubau einer Schule ist die Herstellung der Einrichtungen ohne Zweifel in erster Linie Sache des Bautechnikers, der mit all diesen Dingen aus der Praxis heraus völlig vertraut sein muß. Daraus folgt, daß in der Hygiene des Schulhauses die ärztliche Mitwirkung immer nur eine beschränkte bleiben wird.

Die Hygiene des Schulunterrichtes.

Die heutige Schule hat für die geistige und körperliche Ausbildung ihrer Jünger zu sorgen. Die Forderungen an die geistige Ausbildung liegen mit den Forderungen der Gesundheitspflege an die körperliche Entwicklung in einem argen Konflikt, und es ist keine Frage, daß die Schule in ihrer gegenwärtigen Verfassung zu Ungunsten der körperlichen Erziehung den Schwerpunkt allzusehr auf die geistige Schulung gelegt hat; dabei soll nicht unterbetont werden, daß in heutiger Zeit eine tüchtige Geistesbildung mehr wie je erforderlich ist. Diese viel umstrittene Ueberbürdung sucht man zu erleichtern durch Ver-

minderung der häuslichen Schularbeiten, Beschränkung des Lernstoffes, Verbesserung der Methode und Lehrmittel usw.

Die Frage der Ueberbürdung mit Hausaufgaben ist um so enger zu beurteilen, als das stundenlange Arbeiten zu Hause sehr häufig auch unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen, z. B. in schiefer Haltung an ungewöhnlichen Tischen, in der verdorbenen Luft einer engen Wohnung und bei mangelhafter Beleuchtung stattfindet.

Zur Hygiene des Unterrichtes ist weiter zu fordern, daß außer einer passenden Abwechslung der Unterrichtsgegenstände regelmäßig nach jeder Stunde eine Erholungspause einzutreten hat, um der Ueberbürdung vorzubeugen und den Geist der Kinder frisch zu erhalten. Ich persönlich halte Hausaufgaben für Schulkinder mit Vor- und Nachmittagsunterricht für eine Verurteilung an der Jugend. Die Dauer dieser Pausen soll nicht weniger als 15 Minuten betragen, da das akademische Viertel für die Schulkinder zur Erholung ebenso nötig sein dürfte, als für die akademische Jugend auf den Hochschulen.

Leider sind diese Fragen sehr schwierig in exakter Weise zu beantworten und es fehlt noch an brauchbaren physiologischen und psychologischen Methoden zur Messung der Ermüdung und Erholung.

Für die Hygiene des Unterrichtes gilt: Für die hier entstehenden Streitfragen ist die erste und zunächst kompetente Instanz der Lehrer. Auch hier wird die Tätigkeit des Arztes im allgemeinen sich darauf beschränken, daß Schüler und auch die Lehrer nicht allzusehr überbürdet werden.

Anders verhält es sich mit der Hygiene der Schulkinder; diese bildet das große Gebiet, wo die Mitwirkung des Arztes ihren Schwerpunkt haben soll.

Wie bereits oben bemerkt wurde, bleibt der plötzliche Uebertritt des jungen Schülers in den Schulzwang nicht immer ohne nachteilige Folgen. Die veränderte Lebensweise hat zur Folge, daß die Kinder bläsig werden und über Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen und allgemeine Mattigkeit klagen; es dauert selbst für die kräftigeren Schüler oft einige Zeit, bis sie sich an die ungewohnte geistige Arbeit gewöhnen haben. Sind die Kinder von Haus aus — sei es durch Vererbung oder unzureichender Ernährung — von schwächlicher und zarter Konstitution, so behalten sie auch in der Folge das ungesunde Aussehen bei und bleiben dauernd zurück. Infolge ihrer mangelhaften Ernährung, unter der natürlich auch die Gehirntätigkeit zu leiden hat, sind sie den Anstrengungen des Schulunterrichtes nicht gewachsen. Wo aber die ohnehin mangelhafte Blutbildung dieser Kinder durch die verborgene sauerstoffarme u. tohensäurereiche Luft der Schulzimmer noch eine weitere Verschlechterung erfährt, da finden die Krankheitskeime der staubigen Schulluft den günstigsten Nährboden zu ihrem Wachstum vor, und so entstehen nicht selten Krankheitsbilder, die unter dem Namen „Strophulose“ zusammengefaßt werden. Wie sehr Blutarum unter unserer Schuljugend verbreitet ist, beweist die große Anzahl der Kinder, die während der Ferien zur Kräftigung ihrer Gesundheit eine Mischung gebrauchen.

Eine häufig vorkommende Krankheitsform ist die Rückgratsverkrümmung, über deren Zustandekommen unter den Chirurgen viel gestritten worden ist. Heute hat man sich auf die sogenannte „Belastungstheorie“ geeinigt, wonach das Leiden durch eine ungleichmäßige Belastung der Wirbelsäule hervorgerufen wird. Wie die Rückgratsverkrümmung hauptsächlich die Mädchen betrifft, so hat man früher gemeint, daß die Kurzsichtigkeit eine Schulkrantheit der Knaben sei. Die Statistik hat aber gelehrt, daß ein merklicher Unterschied nicht mehr besteht und die vielen mit Brillen und Kneiekr geschmückten Damen beweisen, daß der männlichen Jugend auch auf diesem Gebiete erfolgreiche Konkurrenz gemacht wird.

Die 2. Gruppe der Krankheiten, mit denen sich die Schulhygiene zu befassen hat, sind die ansteckenden oder Infektionskrankheiten. Wenn auch die Schule an sich die ansteckenden Krankheiten nicht hervorruft, so interessieren sie uns doch insofern, als sie durch die Schule in den meisten Fällen ihre Weiterverbreitung finden und auf diese Weise zu förmlichen Epidemien werden können; wie Masern, Scharlach, Diphtherie usw.

Die Gefährlichkeit dieser übertragbaren Krankheiten ist allgemein bekannt. Sehr wenige aber wissen z. B., wie ansteckend der so verbreitete Ohrenstich ist und eine wie ernste Lebensgefahr er zu werden vermag.

Endlich will ich nur noch die parasitären und siphilitischen Erkrankungen erwähnen, über die von Fall zu Fall durch den Schularzt zu entscheiden wäre. Aus Vorstehendem ergeben sich folgende Aufgaben für den Schularzt:

- Aufgaben:
- a) die Mitwirkung bei der Anlage von Schulbauten in Beziehung auf Beleuchtung, Ventilation, Heizung, Badeeinrichtungen, Turnplätze, Schulbänke usw.;
 - b) die Rektion der Schulräume und baulichen Einrichtungen in bestimmten Zeitabschnitten;
 - c) die Untersuchung aller Lernanfänger;
 - d) die Untersuchung der ganzen Schule oder einzelner Klassen auf Antrag des Schulleiters oder des Klassenlehrers bei allgemein auftretenden Erkrankungen oder in besonderen Fällen;
 - e) vorläufige Hilfeleistung bei etwa eintretenden Unglücksfällen in der Schule.